



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Geiersberg

Impressum

Herausgeber:

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Juni 2009

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat in der Zeit von 5. bis 26. März 2009 durch zwei Prüfer(-innen) gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Geiersberg vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	6
PERSONAL	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	6
<i>GEMEINDEVERTRETUNG</i>	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	7
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	7
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
HAUSHALTSENTWICKLUNG	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	10
FINANZAUSSTATTUNG	11
<i>Kommunalsteuer</i>	11
<i>Verkehrsflächenbeiträge</i>	12
<i>Aufschließungsbeiträge</i>	12
<i>Lustbarkeitsabgabe</i>	12
<i>Steuer- und Gebührenrückstände</i>	12
UMLAGEN	13
FREMDFINANZIERUNGEN	14
DARLEHEN	14
KASSENKREDIT	14
CONTRACTING	14
HAFTUNGEN.....	14
RÜCKLAGEN	15
PERSONAL	16
<i>ALLGEMEINE VERWALTUNG</i>	16
<i>KINDERGARTEN</i>	16
<i>HANDWERKLICHER BEREICH</i>	17
<i>DIENSTPOSTENPLAN</i>	17
<i>BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG</i>	17
<i>ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG</i>	17
<i>WEITERBILDUNG</i>	17
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	18
ABWASSERBESEITIGUNG.....	18
ABFALLBESEITIGUNG	20
KINDERGARTEN	22
GEMEINDEVERTRETUNG	23
SITZUNGSGELDER.....	23
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	23
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN	23
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	23
VERMÖGENSVERWALTUNG	23
FEUERWEHRWESEN.....	24
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	24
VERSICHERUNGEN.....	24
<i>WINTERDIENST</i>	24
E-GOVERNMENT - BÜRGERSERVICE	25
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT	26
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2006 BIS 2008	26
FEUERWEHR UND MUSIKHEIMZUBAU.....	26

ERRICHTUNG VON LÖSCHWASSERBEHÄLTERN	27
EDV-AUSSTATTUNG GEMEINDEAMT	27
GRUNDANKAUF FF PRAMERDORF.....	27
STRAßENSANIERUNGEN	27
OPTIMIERUNGSPOTENTIAL	28
SCHLUSSBEMERKUNG	28

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die finanzschwache Kleingemeinde kann seit Jahren trotz großer Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit einen Abgang im ordentlichen Haushalt nicht vermeiden. Laut mittelfristigem Finanzplan bzw. auf Grund des bis zum Jahr 2013 geregelten Finanzausgleichs ist auch in den Folgejahren wieder mit einer negativen Finanzspitze bzw. vermutlich mit keiner Verbesserung der Finanzlage zu rechnen.

Bei den gemeindeeigenen Abgaben war im Prüfungszeitraum 2006 bis 2008 zwar eine Steigerung um 15,5 % zu verzeichnen, die sich jedoch insbesondere wegen geringerer Kommunalsteuereinnahmen voraussichtlich rückläufig entwickeln wird. Das Verhältnis der Gemeindeabgaben zur Steuerkraft lag im Durchschnitt bei rund 10,6 % und ist als äußerst ungünstig zu bezeichnen. Die Erhaltungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sind sofort vorzuschreiben. Die Abgabenertragsanteile stiegen im gleichen Zeitraum um rund 17,3 % an. Auf Grund der Wirtschaftskrise ist auch bei dieser Haupteinnahmequelle ein Rückgang zu erwarten. Die Gemeinde zählt auf Grund ihrer sehr schlechten Steuerkraft seit Jahren zu den Dauerabgangsgemeinden bzw. zu den finanzschwächsten Gemeinden in Oberösterreich und erhält deshalb laufend Beihilfen des Landes und des Bundes.

Bei den Pflichtausgaben ist insbesondere bei den Sozialausgaben wie Krankenanstaltenbeitrag und Bezirksumlage eine progressive Steigerung festzustellen. Ein Spielraum für Ermessensausgaben ist nicht vorhanden.

Der verhältnismäßig geringe Schuldendienst, der die Gemeinde im Finanzjahr 2008 mit rund € 24.000 belastete, ist positiv zu werten. Ebenso hielten sich die an den RHV Oberes Pramtal geleisteten Haftungstilgungen und –zinsen, die im Finanzjahr 2008 insgesamt rund € 15.500 ausmachten, in Grenzen. Die Errichtung der Straßenbeleuchtung, die über das Finanzierungsmodell "Energie-Contracting" abgewickelt wird, belastete den ordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2008 mit rund € 26.200. Die Belastung aus den Darlehen und den "ausgelagerten" Schulden betrug 2008 insgesamt rund € 65.800, womit rund 7,6 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden waren. Die im Finanzjahr 2008 aufgelaufenen Kassenkreditzinsen von rund € 2.100 sind ausschließlich dem ordentlichen Haushalt anzulasten.

Die Gemeinde verfügt über zweckgebundene Rücklagen aus Interessentenbeiträgen und einer Mietzinsreserve von insgesamt rund € 126.000, die ständig zur Liquiditätsstärkung als innerer Kredit verwendet und dadurch beträchtliche Kassenkreditzinsen vermieden werden.

Personal

Der genehmigte Dienstpostenplan wird aktuell beinahe voll ausgeschöpft. Die Ausgaben für das Personal stiegen im Zeitraum 2006 bis 2008 um rund € 38.800 bzw. 15 % auf insgesamt rund € 296.100 an. Damit waren im Durchschnitt rund 32,7 % der ordentlichen Einnahmen gebunden. Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sind unter Berücksichtigung der Wertigkeit der Dienstposten in einem neuen Geschäftsverteilungsplan zu regeln. Hervorzuheben ist die reibungslose Vertretung des Amtsleiters während seiner krankheitsbedingten Abwesenheiten von annähernd zwei Jahren durch eine Kollegin. Ebenso zu erwähnen ist die freiwillige Mitarbeit des Amtsleiters während seines Krankenstandes, wodurch der Dienstbetrieb fast nicht beeinträchtigt war.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung erbrachte im Prüfungszeitraum jeweils einen Überschuss, der sich im Finanzjahr 2008 auf rund € 2.700 verringerte. Maßgeblich für dieses gute Betriebsergebnis sind der hohe Anschlussgrad, die Mindestbenutzungsgebühr von derzeit € 369,09 exkl. Ust. je Liegenschaft und die günstigen Betriebskosten durch die Mitgliedschaft am RHV Oberes Pramtal.

Beim Betrieb der Abfallbeseitigung wurde im Finanzjahr 2008 ein Überschuss von rund € 500 erzielt, wodurch die in den beiden vorangegangenen Jahren verursachten geringen Abgänge aufgefangen werden konnten. Das Wertmarkensystem ist insbesondere zwecks Wahrung eines zulässigen Abfuhrintervalls von höchstens sechs Wochen einzustellen. Außerdem sind die Bemühungen zur Erhöhung des Anschlussgrades bei der Biotonne zu verstärken.

Der mit einer Gruppe geführte Gemeinde-Kindergarten verursachte im Prüfungszeitraum laufend einen Betriebsabgang. Im Finanzjahr 2008 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 23 Kindern mit rund € 2.120 pro Kind und Jahr subventionieren. Der durchschnittliche Elternbeitrag pro Kind beläuft sich 2008 auf rund € 65 pro Monat.

Gemeindevertretung

Die nachweisbare Zustellung des Sitzungsplanes ist unbedingt zu beachten, da in nicht ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen gefasste Beschlüsse mit Gesetzeswidrigkeit behaftet sind. Eine fristgerechte Reinschrift und Unterfertigung der Verhandlungsschriften wird erwartet.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Aus wirtschaftlichen Überlegungen und aus Haftungsgründen ist die derzeit kostenlose Überlassung der Sportanlagen und des Kulturheimes an die örtlichen Vereine mit zumindest einem Anerkennungszins vertraglich zu regeln.

Förderungen

Bei den Förderungen (freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang) lag die Gemeinde im Finanzjahr 2008 ohne Berücksichtigung der mit der Aufsichtsbehörde abgesprochenen Sonderförderung für die Musikkapelle knapp unter der festgelegten Obergrenze von € 15 je Einwohner. Vereinbarungen über Betriebsförderung sind künftig nur unter Sicherstellung der Rückzahlungsverpflichtung zulässig.

Außerordentlicher Haushalt

Im Zeitraum von 2006 bis 2008 wurden insgesamt rund € 222.200 an Investitionen getätigt, die hauptsächlich den Straßenbau und die Feuerwehren betrafen. Im Finanzjahr 2008 wurden nur rund € 47.400 investiert, die annähernd zur Gänze dem Grundankauf für die Errichtung der FF-Zeugstätte in Pramerdorf anzulasten sind. Die Finanzierung einzelner Vorhaben war fast ausschließlich mit hohen Förderungsmitteln möglich. Die Vorfinanzierung außerordentlicher Vorhaben konnte unter anderem durch die vorübergehende Verwendung zweckgebundener Rücklagen sowie zum Großteil durch eine überhöhte Darlehensaufnahme beim Kanalbauvorhaben abgewendet werden. Die teilweise Tilgung des betreffenden Darlehens in Höhe von rund € 118.500 wird erwartet.

Es wird aufmerksam gemacht, dass zwecks Vermeidung allfälliger Schadenersatzansprüche der Ersteller des Leistungsverzeichnisses grundsätzlich am Vergabeverfahren nicht teilnehmen darf, wenn nicht ein fairer oder lauterer Wettbewerb gewährleistet ist.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Geiersberg hat aktuell 555 Einwohner¹ und ist eine von 36 Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis. Bei der Volkszählung 2001 war ein beträchtlicher Anstieg um 54 Einwohner bzw. 11 % zu verzeichnen. Laut dem vorläufigen Ergebnis der Registerzählung zum 31. Oktober 2008 ist ein weiterer geringer Anstieg der Einwohnerzahl auf 559 zu erwarten. Die Gemeinde liegt weithin sichtbar auf einem kleinen Hochplateau auf einer Seehöhe von 554 m und erstreckt sich auf einer Fläche von 5,45 km². Sie ist somit der höchstgelegene Gemeindeort des Bezirkes Ried im Innkreis. Im Gemeindegebiet gibt es 11 Ortschaften, die mit ca. 13,6 km Gemeindestraßen verbunden sind.

Die Gemeinde ist Mitglied der "Leader-Region Innviertel – Vom Inn zum Kobernaußerwald", in dem 35 Gemeinden aus den Bezirken Ried im Innkreis und Braunau zusammenarbeiten und eine Lokale Aktionsgemeinschaft bilden.

Die Gemeinde zählt seit Jahren zu den Dauerabgangsgemeinden. Die steigenden Pflichtausgaben und die Folgekosten der getätigten Investitionen zur Verbesserung der Infrastruktur sowie die stagnierenden Einnahmen ermöglichen der finanzschwachen Kleingemeinde keinen Handlungsspielraum.

Die Gemeindevertretung setzt sich seit der letzten Gemeinderatswahl im Herbst 2003 aus sieben ÖVP-, vier SPÖ- und zwei FPÖ-Mandataren zusammen. Im Gemeindevorstand sind zwei Personen der ÖVP-Fraktion und ein SPÖ-Mandatar vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister erreichte im ersten Wahldurchgang ohne Gegenkandidaten rund 84 % der abgegebenen gültigen Stimmen.

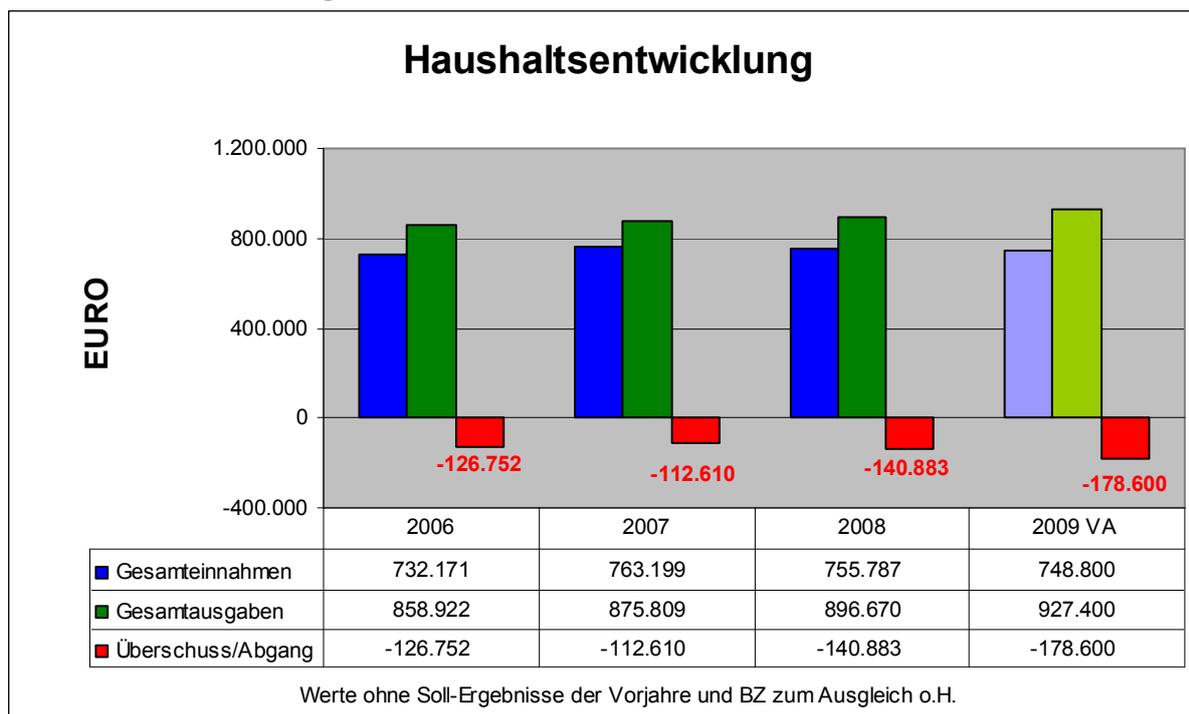
Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Straßenbau, im Ankauf eines Grundstückes zur Errichtung des Mehrzweckgebäudes in Pramerdorf sowie in der Errichtung von Löschwasserbehältern.

In Zukunft sind der Neubau der FF-Zeugstätte Pramerdorf mit einem Splittlager, die Errichtung eines Kinderspielplatzes und eines gedeckten Löschwasserbehälters in der Ortschaft Rödham, der Straßenbau sowie die Sanierung des Gemeindestraßen- und Kanalnetzes vorgesehen.

¹ Volkszählung 2001: 539 EW, zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl 549 EW

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Graphik zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die Vorjahresergebnisse bzw. ohne gewährte Bedarfszuweisung zum Haushaltsausgleich und stellt somit das "bereinigte Jahresergebnis" dar. Die Vorjahresabgänge wurden jeweils fast zur Gänze mit BZ-Mitteln bedeckt.

In den Rechnungsabschlüssen werden folgende Soll-Ergebnisse² ausgewiesen:

Finanzjahr	2006	2007	2008
Soll-Abgang	- 129.200	- 118.200	- 153.700

Im Betrachtungszeitraum wurden folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt getätigt³:

Finanzjahr	2006	2007	2008
Anteilsbeträge	3.300	600	9.700
Interessentenbeiträge	0	0	0

Im Voranschlag 2008 wurde mit einem Abgang von € 155.900 gerechnet, der im Nachtragsvoranschlag auf € 191.600 erhöht werden musste. Im Rechnungsabschluss konnte der Abgang um rund 20 % vermindert werden, weil insbesondere die Ausgabeneinsparungen und Mehreinnahmen die Ausgabenüberschreitungen und Mindereinnahmen überwogen.

Im ordentlichen Haushalt wurden in den Finanzjahren 2006 bis 2008 insgesamt rund € 14.500 investiert⁴. Im Finanzjahr 2008 lagen die Investitionen bei rund € 2.200 bzw. 0,2 % der ordentlichen Jahreseinnahmen.

² Kaufmännisch gerundet

³ Kaufmännisch gerundet

⁴ Postenklasse 0

Eine Analyse der Querschnittskennzahlen der Rechnungsabschlüsse und des Voranschlags 2009⁵ zeigte auf, dass lediglich im Finanzjahr 2007 eine leichte Verbesserung der Finanzlage eintrat, während 2008 bereits wieder eine Verschlechterung fest zu stellen war. In den Folgejahren ist voraussichtlich keine wesentliche Änderung zu erwarten. Die Finanzlage der Gemeinde bleibt voraussichtlich weiterhin äußerst angespannt. Ein Handlungsspielraum bzw. eine freie Finanzspitze wird nicht zu erwarten sein.

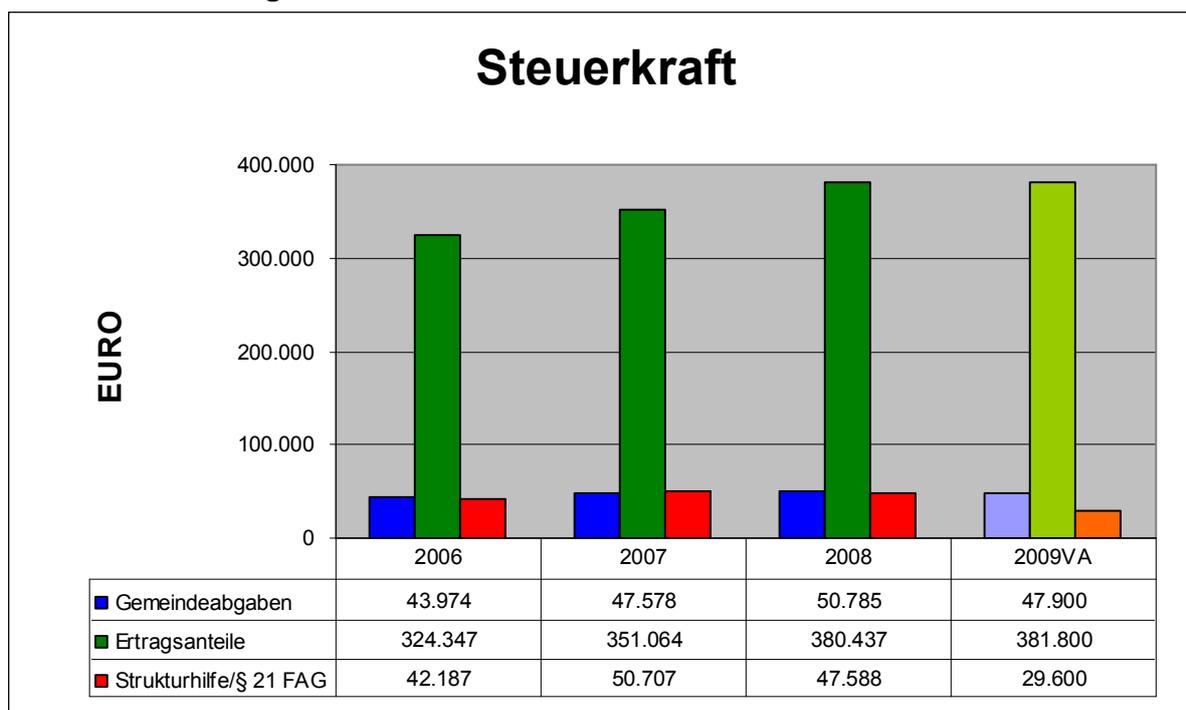
Mittelfristiger Finanzplan

Der vom Gemeinderat zuletzt mit dem Voranschlag 2009 beschlossene mittelfristige Finanzplan weist ab 2009 eine negative Budgetspitze von durchschnittlich rund € 182.000 aus. Sie ist ein deutliches Zeichen für die angespannte Finanzsituation. Beim Investitionsplan wurden für ein Vorhaben in Aussicht gestellte Förderungsmittel nicht eingeplant, weshalb dieser anzupassen sein wird.

Es wird jedenfalls darauf zu achten sein, dass der Investitions- und Finanzierungszeitraum möglichst nahe beisammen liegt und eine Vorfinanzierung vermieden wird.

⁵ Siehe Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2008, 5. ergänzte und erweiterte Auflage, Seite 318 ff

Finanzausstattung



Diese Graphik zeigt deutlich den geringen Anteil der Gemeindeabgaben auf. Das Verhältnis der Gemeindeabgaben zur Steuerkraft⁶ liegt im Betrachtungszeitraum durchschnittlich bei nur rund 10,6 %. Ab dem Jahr 2009 ist wieder eine rückläufige Entwicklung festzustellen. Die ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne AufschlieÙungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 stiegen im Prüfungszeitraum von 2006 bis 2008 um rund € 6.800 bzw. 15,5 % an. Die Kommunalsteuer und die Grundsteuer B sind seit Jahren die ertragreichsten Steuern. Sie decken im Finanzjahr 2008 insgesamt rund 90 % (54 % bzw. 36 %) des gemeindeeigenen Steueraufkommens ab. Weiters erhielt die Gemeinde seit der Einführung im Jahr 1998 immer eine "Strukturhilfe" des Landes für finanzschwache Gemeinden. Außerdem erhält die Gemeinde wegen ihrer schlechten Finanzkraft seit Jahren eine Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG (= Kopfquotenausgleich).

Die Abgabenertragsanteile erhöhten sich im Prüfungszeitraum um insgesamt rund € 56.100 bzw. 17,3 %. Im abgelaufenen Finanzjahr 2008 konnten gegenüber dem vorangegangenen Finanzjahr um rund € 29.300 bzw. 8,4 % höhere Einnahmen bei den Ertragsanteilen des Bundes erzielt werden.

Laut einer Statistik des Landes liegt die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft⁷ im Jahr 2007 an der 363. Stelle⁸ und im Bezirk Ried im Innkreis auf dem 31. Platz.

Kommunalsteuer

Vereinzelt wird von Betrieben die Kommunalsteuer verspätet entrichtet. Die betreffenden Unternehmen sind daher zu erinnern, dass die Kommunalsteuer bis zum 15. des darauffolgenden Monats zu bezahlen ist.

Auf die gesetzliche Verpflichtung zur Vorschreibung von Säumniszuschlägen⁹ muss in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

⁶ Unterabschnitt 920 Gemeindeabgaben abzüglich AufschlieÙungsbeiträge sowie UA 925 Abgabenertragsanteile mit § 21 FAG-Zuweisung und Strukturhilfe des Landes (2006: 10,7 %, 2007: 10,6 %, 2008: 10,6 %, 2009: 10,4 %)

⁷ Gemäß der für die Strukturhilfe maßgebenden Finanzkraftdefinition nach dem Bezirksumlagegesetz 1960

⁸ 2006: 382. bzw. 30. Platz, 2005: 366 bzw. 28. Platz

⁹ Siehe § 163 Oö. Landesabgabenordnung 1996

Verkehrsflächenbeiträge

Die Verkehrsflächenbeiträge nach der Oö. Bauordnung 1994 werden seit dem Jahr 2002 mit dem verordneten Einheitssatz in Höhe von € 51 vorgeschrieben.

Aufschließungsbeiträge

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte erstmals im Finanzjahr 2003, obwohl das örtliche Entwicklungskonzept seit Dezember 1999 rechtskräftig ist. Durch die verspätete Vorschreibung entsteht für die Gemeinde nicht nur ein Zinsverlust sondern auch ein Entfall der "Erhaltungsbeiträge" von bis zu fünf Jahren. Die Erhaltungsbeiträge wurden noch nicht vorgeschrieben, obwohl die Vorschreibung bereits seit dem Jahr 2008 möglich ist.

Die Gemeinde wird aufgefordert, die Erhaltungsbeiträge sofort vorzuschreiben.

Lustbarkeitsabgabe

Die Gemeinde erzielt seit dem Jahr 2006 keine Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe. Aus gegebenem Anlass wird an die gesetzlichen Bestimmungen erinnert, wonach unter anderem für Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten eine Pauschalabgabe nach dem Wert vorgesehen ist¹⁰.

Die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe wird erwartet.

Steuer- und Gebührenrückstände

In der Buchhaltung werden im Finanzjahr 2008 Einnahmereste bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben von insgesamt rund € 13.600 ausgewiesen. Davon entfallen rund € 10.200 auf vom Bürgermeister gestundete Verkehrsflächenbeiträge und Kanalanschlussgebühren.

Für die Gewährung von Zahlungserleichterung ist der Gemeindevorstand zuständig, der die Bestimmungen des § 159 Oö. Landesabgabenordnung 1996 zu beachten hat.

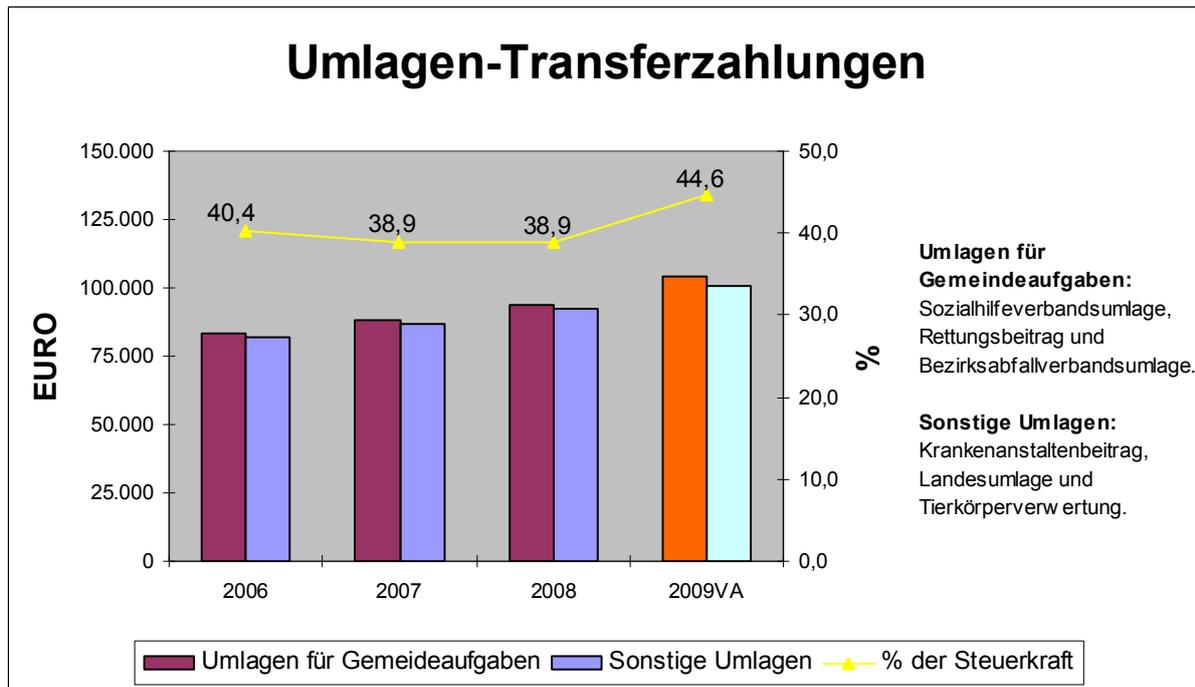
Das heißt, dass die Abgabenbehörde den Zeitpunkt der Entrichtung einer Abgabe hinausschieben oder die Entrichtung in Raten bewilligen kann, wenn die sofortige oder die volle Entrichtung der Abgabe für den Abgabepflichtigen mit erheblichen Härten verbunden wäre und die Einbringlichkeit der Abgabe durch den Aufschub nicht gefährdet wird.

Es wird wiederholt aufmerksam gemacht, dass der Gemeinde hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen kein Ermessen zusteht¹¹.

¹⁰ Siehe § 17 Oö. Lustbarkeitsabgabegesetz 1979

¹¹ Siehe § 159 Oö. LAO 1996

Umlagen

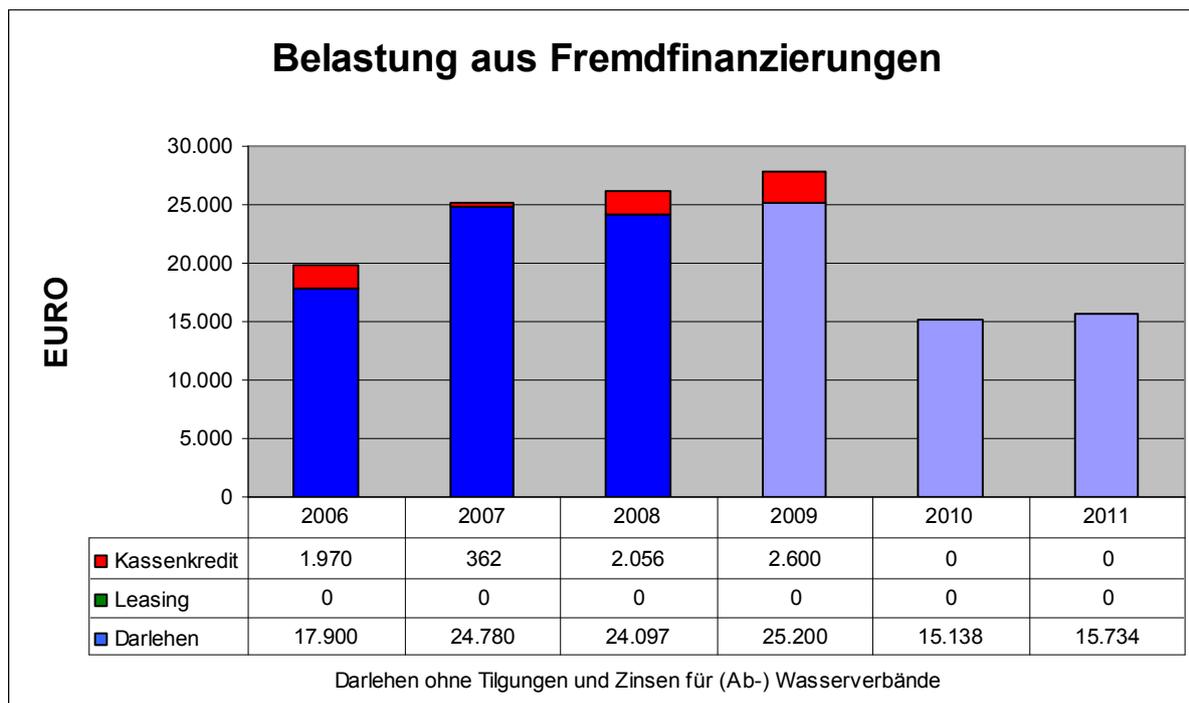


Die in der Graphik angegebenen Umlagen-Transferzahlungen beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf insgesamt rund € 186.900, womit rund 39 % der Steuerkraft gebunden waren. Von 2006 bis 2008 ist ein Anstieg um insgesamt rund € 20.300 bzw. 12,2 % fest zu stellen. Von diesen beiden Sozialausgaben stiegen im Prüfungszeitraum die SHV-Umlage um rund € 10.100 bzw. 13 % und die Krankenanstaltenbeiträge um rund € 10.200 bzw. 15 % an. Im Voranschlag 2009 wurden bei diesen Umlagen-Transferzahlungen weitere Erhöhungen um rund € 19.000 bzw. 10,2 % vorgesehen, die hauptsächlich der SHV-Umlage und den Krankenanstaltenbeiträgen anzulasten sind.

Rechnet man den oben genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter¹² sowie die Ausgaben für die Gemeindevertretung hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Finanzjahr 2008 rund € 722.000. Damit waren im Jahr 2008 rund 151 % der Steuerkraft bzw. rund 96 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Auf Grund gesetzlicher Änderungen waren beim Aufwand für die Gemeindefunktionäre im Finanzjahr 2008 gegenüber dem vorangegangenen Jahr um rund € 10.000 bzw. 23 % höhere Ausgaben zu verzeichnen.

¹² Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

Fremdfinanzierungen



Die Graphik ist insofern leicht verfälscht, weil die ab Ende 2008 wirksame Verlängerung der Laufzeit der Kanalbaudarlehen um acht Jahre im Voranschlag 2009 nicht berücksichtigt wurde. Dadurch ist im Jahr 2009 eine Verringerung des Annuitätendienstes um rund € 10.500 zu erwarten.

Darlehen

Der Darlehensstand belief sich Ende 2008 auf insgesamt rund € 1.076.500. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2008 rund € 85.000 geleistet werden. Zum Kanalbau erhielt die Gemeinde rund € 48.500 an Finanzierungszuschüssen. Die effektive Belastung beträgt rund € 24.000. Damit waren rund 2,8 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Die aufgetragene Änderung der Laufzeit der beiden Kanalbaudarlehen führt bis zu einer Laufzeit von 25 Jahren zu einer geringeren Belastung.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich ordnungsgemäß ausgeschrieben und jeweils an den Bestbieter vergeben. Im Finanzjahr 2008 fielen rund € 2.100 an Kassenkreditzinsen an, die ausschließlich dem ordentlichen Haushalt anzulasten sind¹³. Für das Finanzjahr 2009 wurde ein Fixzinssatz von 3,645 % p.a. vereinbart, der aus heutiger Sicht noch marktkonform ist.

Contracting

Nach Absprache mit der Aufsichtsbehörde wurde vom Gemeinderat im Herbst 2004 ein Vertrag betreffend Beleuchtungs-Energie-Contracting beschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt 120 Monate ab 1. Dezember 2004 mit einem an den 12-Monats-Euribor gebundenen Zinssatz und einem Aufschlag von 0,5 Prozentpunkten. Die Leistungen an den Vertragspartner beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf insgesamt rund € 26.200 inkl. Ust. Die Gemeinde beantragte beim Oö. Energiesparverband eine Förderung, erhielt jedoch keine Zusage.

Haftungen

Die Gemeinde ist Mitglied des Reinhaltungsverbandes Oberes Pramtal. Der Haftungsstand hat sich Ende 2008 auf rund € 706.000 verringert. An Haftungstilgungen und –zinsen, die als

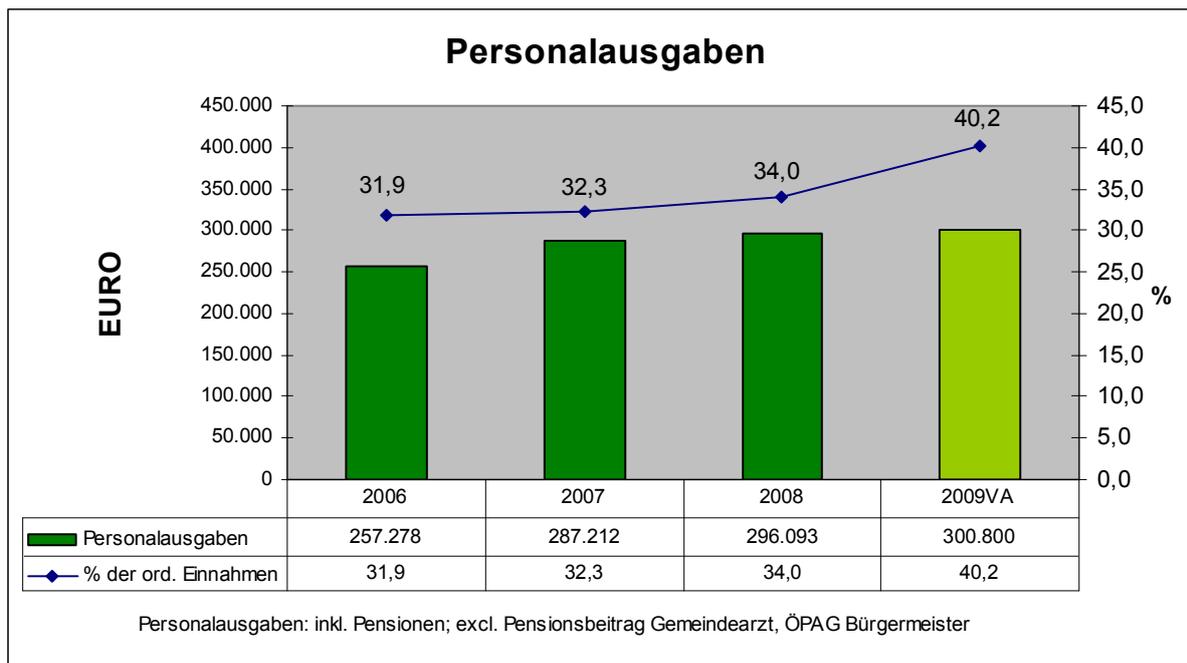
¹³ Auswertung an Hand der Monatsabschlüsse 2008

ausgelagerter Schuldendienst zu bezeichnen sind, wurden im Finanzjahr 2008 rund € 15.500 geleistet.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügt über zweckgebundene Rücklagen aus Interessentenbeiträgen und einer Mietzinsreserve von insgesamt rund € 126.000. Diese Rücklagen werden aus wirtschaftlichen Gründen zur Liquiditätsstärkung bzw. zur Verringerung der Kassenkreditzinsen als innerer Kredit verwendet.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 38.800 bzw. 15 % auf insgesamt rund € 296.100 an. Die größte Steigerung der Personalkosten war im Jahr 2007 bedingt durch die Auszahlung einer Abfertigung in Höhe von rund € 1.900 und durch die Einstellung einer teilzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten für die Verwaltung. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2008 auf rund 34 %, was zwar hoch ist, aber auf die angespannte Finanzlage zurückzuführen ist.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2008 auf

die Verwaltung	€ 168.600 bzw.	57 %
den Kindergarten	€ 88.700 bzw.	30 %
den Bauhof (inkl. handwerklicher Bereich)	€ 28.500 bzw.	10 %
die Volksschule	€ 10.300 bzw.	3 %
<u>Gesamt</u>	<u>€ 296.100 bzw.</u>	<u>100 %</u>

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind aktuell drei Bedienstete (zwei teilzeitbeschäftigte Vertragsbedienstete und der pragmatisierte Amtsleiter) mit insgesamt 2,0625 Personaleinheiten (PE) tätig. Im Jahr 2007 wurde für die Verwaltung zusätzlich eine Vertragsbedienstete mit 15 Wochenstunden eingestellt. Die Buchhalterin hat für Juli 2010 den Pensionsantritt angekündigt.

Es ist darauf zu achten, dass die neu eingestellte Bedienstete noch möglichst vor dem Pensionsantritt der Kollegin die Dienstausbildung (Modul 2) absolviert. Weiters sollte überlegt werden, wer künftig die Standesamtsangelegenheiten wahrnehmen wird (ev. Forderung zur Ablegung der Standesbeamtenprüfung in der Stellenausschreibung).

Kindergarten

Zur Zeit sind eine Kindergartenpädagogin mit 1 PE und eine Kindergartenhelferin mit 0,5 PE angestellt. Die Kindergartenhelferin wird zusätzlich mit 10 Stunden (0,25 PE) für die Reinigung des Kindergartens, mit 2,5 Stunden (0,0625) für die Schülersaufsicht und mit 7,5 Stunden (0,1875 PE) für die Busbegleitung eingesetzt¹⁴.

¹⁴ Entlohnung in VB I/d

Es wird aufmerksam gemacht, dass bei einer künftigen Neueinstellung die Busbegleitung und die Reinigung in die Funktionslaufbahn GD 25 einzustufen sind.

Handwerklicher Bereich

Im Bauhof der Gemeinde ist ein mit 0,75 PE beschäftigter Arbeiter tätig. Für die Reinigung des Amtsgebäudes und der Volksschule sorgen zwei Vertragsbedienstete mit insgesamt 0,7125 PE.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan ist aktuell mit 5,7 PE bis auf eine minimale Unterschreitung voll ausgeschöpft.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung des Urlaubes erfolgten bis auf wenige Ausnahmen ordnungsgemäß.

Bei den Urlaubs- und Zeitausgleichsaufzeichnungen ist zwecks besserer Nachvollziehbarkeit auf eine genauere Aufzeichnung zu achten.

Organisation und Geschäftsverteilung

Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sind vom Bürgermeister unter Berücksichtigung der Wertigkeit der einzelnen Dienstposten sowie des Umfanges der Vertretung im Urlaub oder bei Krankheit zuletzt im Jahr 2003 in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt worden.

Für die Verwaltung ist ein neuer Geschäftsverteilungsplan zu erstellen.

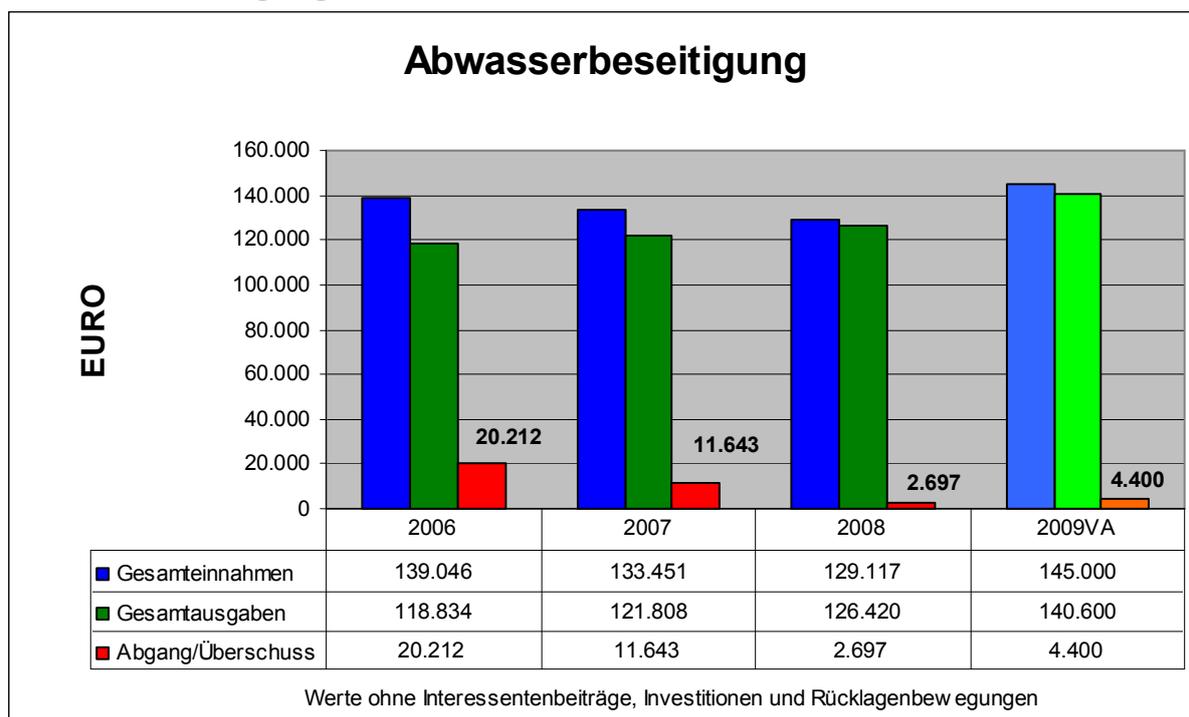
Die Einstellung und Einschulung einer neuen Mitarbeiterin sollte ca. 3 Monate vor dem Pensionsantritt der Buchhalterin erfolgen.

Weiterbildung

Für die Weiterbildung der Bediensteten wurden im Jahr 2008 insgesamt nur € 27 aufgewendet. Der geringe Aufwand ist größtenteils auf die krankheitsbedingte Abwesenheit des Amtsleiters zurückzuführen. In Zukunft sollte den Bediensteten wieder der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen ermöglicht werden. Von den Betroffenen wird eine entsprechende Bereitschaft erwartet.

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Der Betrieb der Abwasserbeseitigung war im Zeitraum von 2006 bis 2008 mit durchschnittlich rund € 11.500 positiv. Die rückläufige Tendenz des Betriebsergebnisses ist im Überschuss des Finanzjahres 2008 von rund € 2.700 ersichtlich. Die Hauptgründe für das verhältnismäßig gute Betriebsergebnis sind der hohe Anschlussgrad, die Mindestbenutzungsgebühr von aktuell € 369,09 exkl. Ust. je Liegenschaft sowie die günstigen Betriebskosten durch die Mitgliedschaft am Reinhaltverband Oberes Pramtal.

Mit einer errechneten Abwassermenge von ungefähr 42 m³ pro Person und Jahr¹⁵ wurde im Finanzjahr 2008 eine Kubikmetergebühr von € 3,41 exkl. Ust. erreicht, die um 3,3 % über den Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden liegt¹⁶.

Die Benutzungsgebühr wird großteils nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch berechnet. Für Grundstücke, die über keinen Wasserzähler verfügen, wird die Gebühr nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf berechnet. Zwecks Verwaltungsvereinfachung sollte der durchschnittliche Verbrauch mit einem Pauschale festgesetzt werden¹⁷. Außerdem erscheint zur Feststellung der Anzahl der Haushaltsmitglieder die Einführung eines Stichtages erforderlich. Durch die relativ hohe Mindestgebühr werden insbesondere die Ein- und Zweipersonenhaushalte benachteiligt. In diesem Zusammenhang wird auf eine Rechtsauskunft verwiesen, wonach als maximale Obergrenze für eine Grundgebühr eine Zugrundelegung von 100 m³ pro Haushalt und Jahr als vertretbar gehalten wird¹⁸. Außerdem sollte in die Gebührenordnung aufgenommen werden, wie geschätzt wird, wenn der Wasserzähler nicht geeicht ist, unrichtig anzeigt oder ausfällt.

Eine Überarbeitung der Kanalgebührenordnung wird empfohlen.

¹⁵ Laut Webapplikation wurde die durchschnittliche Abwassermenge wie folgt berechnet: 22.434 m³ : 537 Personen = 41,8 m³

¹⁶ € 3,30 exkl. Ust. inkl. Zuschlag von € 0,20 für Abgangsgemeinden

¹⁷ Nach Ansicht der Aufsichtsbehörde zwischen 40 und 50 m³ pro Person bzw. Belastungseinheit.

¹⁸ Siehe Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 13. Oktober 2004, Gem-541357/9-2004-Has/Pü

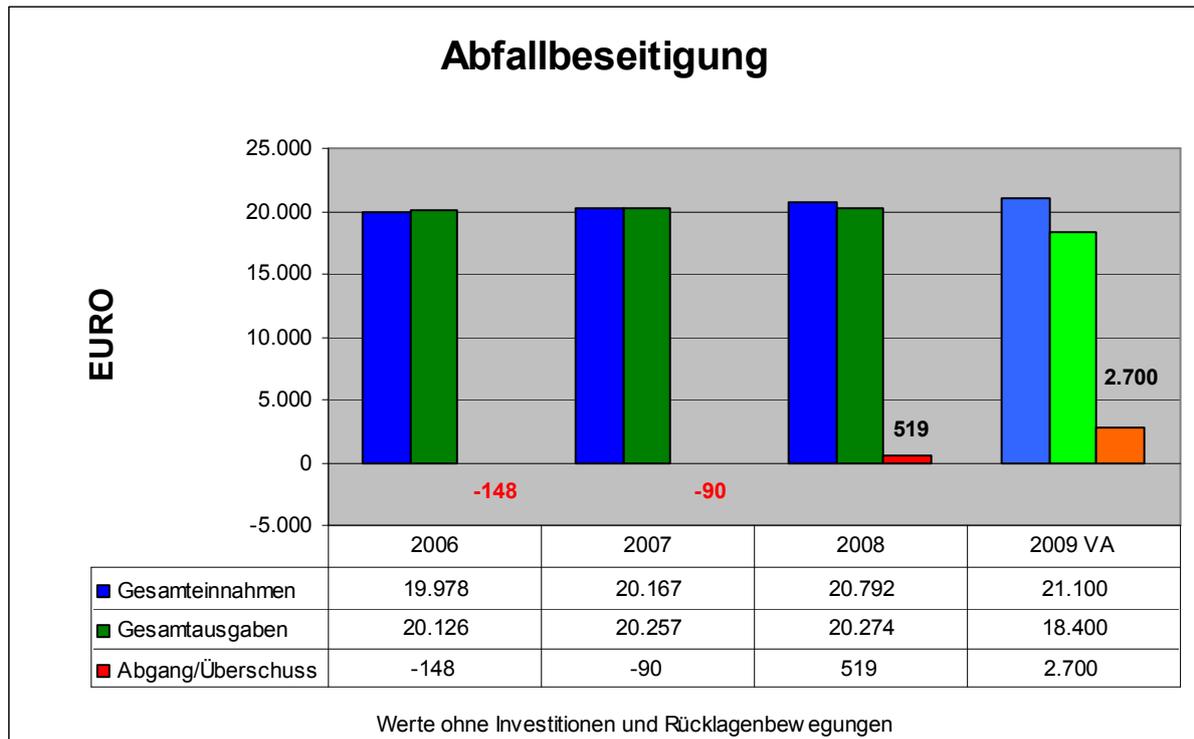
Derzeit sind 161 Gebäude an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen. Laut Gebührenkalkulation 2009 können die Abwässer von 537 Personen entsorgt werden, was einem Anschlussgrad von rund 97 % entspricht.

Aus gegebenem Anlass wird informiert, dass der mit dem Einsatz einer Fäkalhebeanlage verbundene Mehraufwand für Reparatur, Service und Stromkosten zu Lasten des Grundeigentümers geht¹⁹.

Es wird erwartet, dass der Beschluss des Gemeinderates vom 28. August 2008 betreffend Kostenübernahme der drei Pumpwerke aufgehoben wird.

¹⁹ Siehe Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 14. April 2005, Gem-541356/19-2005-Ww/Re)

Abfallbeseitigung



Beim Betrieb der Abfallbeseitigung wird in den Jahren 2006 und 2007 jeweils ein geringer Abgang ausgewiesen, der durch den Betriebsüberschuss des Finanzjahres 2008 aufgefangen werden kann. Auf die bei dieser öffentlichen Einrichtung grundsätzlich geforderte Kostendeckung ist auch in Zukunft zu achten.

Die Abfuhr des Restabfalls erfolgt alle vier Wochen. Allerdings werden am Jahresanfang 13 Wertmarken (Anhänger) verschickt oder von den Bürgern abgeholt. Jene Haushalte, die während der Heizperiode wegen des zusätzlichen Ascheanfalls eine zweite Abfalltonne benötigen, können laut Angaben des Amtsleiters während der Sommermonate Wertmarken einsparen bzw. weitere Anhänger am Gemeindeamt kaufen. Es wird aufmerksam gemacht, dass der Abfuhrintervall auf Grund gesetzlicher Bestimmungen²⁰ maximal sechs Wochen betragen darf. Besonders in der wärmeren Jahreszeit ist bei einem längeren Abfuhrintervall eine Geruchsbelästigung zu erwarten, die zu verhindern ist.

Die Abfallordnung bedarf einer Änderung, weil der Abholbereich nicht mehr alle im Anhang der Verordnung aufgelisteten Betriebe umfasst²¹.

Das Wertmarkensystem ist zwecks Wahrung eines Abfuhrintervalls von höchstens sechs Wochen bzw. zur Verwaltungsvereinfachung einzustellen.

Die beim Bauhof untergebrachte Altstoffsammelinsel (ASI) ist jeden zweiten Freitag von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Der Gemeindearbeiter nimmt auch Bioabfälle entgegen (Bring-system), die anschließend von einem Unternehmen, mit dem kein Abfuhrvertrag besteht, abgeholt werden. Laut Angaben der Gemeinde wurden 65 Biotonnen ausgegeben, davon werden ungefähr 40 alle zwei Wochen bei der ASI entleert. Bei derzeit 208 Haushalten entspricht das einem Anschlussgrad von rund 20 %.

Die Bemühungen zur Erhöhung des Anschlussgrades bei der Biotonne sind im Hinblick auf die inzwischen vorgenommene Restabfallverbrennung zu verstärken.

²⁰ § 8 Abs. 1 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 1997

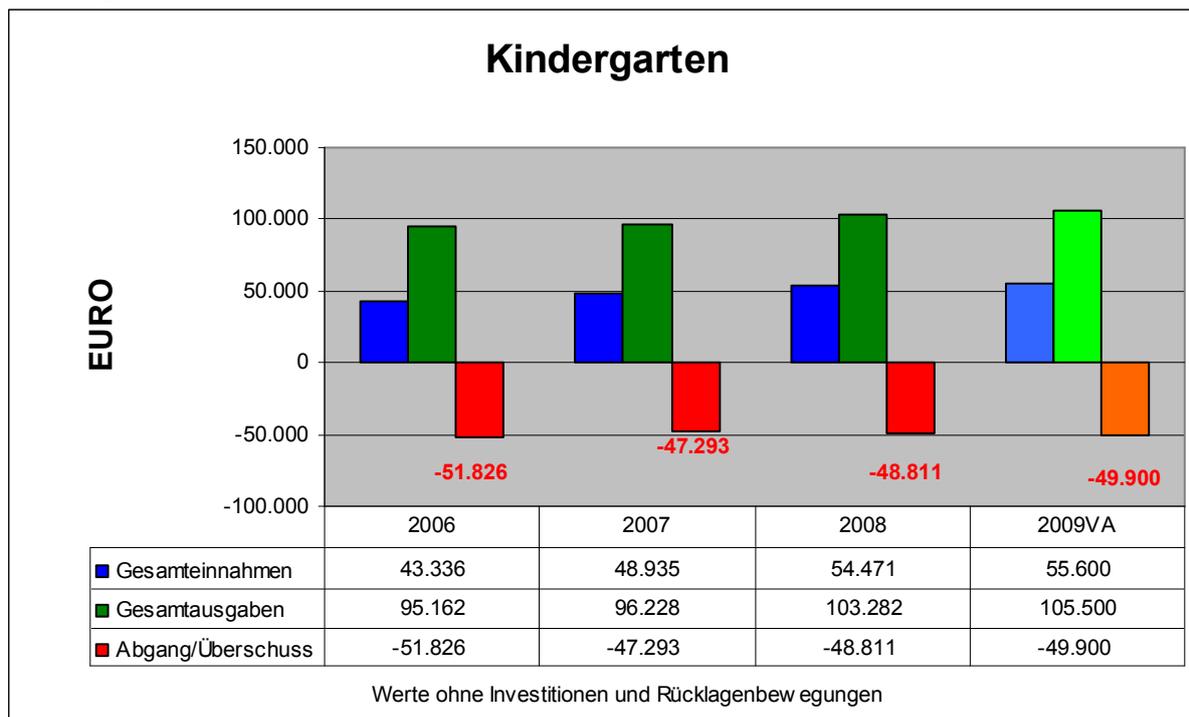
²¹ Ein Betrieb organisiert sich die Abfallentsorgung selbst.

Mit der Gemeinde Eberschwang besteht eine Vereinbarung betreffend die Kompostierungsanlage Eberschwang. Durch einen geleisteten Baukostenbeitrag hat sich die Gemeinde das Recht auf die jährliche Anlieferung von 103 m³ Grün- und Strauchschnitt sowie maximal 8 Gewichtstonnen Biomüll gesichert. Die Freigrenze für die Anlieferungen von den Gemeindebürgern ist vom Gemeinderat noch festzulegen.

Die Restabfallmenge stieg im Zeitraum von 2006 bis 2008 um 1 Gewichtstonne bzw. 2,5 % auf insgesamt 41,2 Tonnen an, was einem Restabfallaufkommen von rund 73,7 kg pro Einwohner entspricht. Damit liegt die Gemeinde seit einigen Jahren unter dem Bezirksdurchschnitt²².

²² Bezirksdurchschnitt 2008 rund 87,6 kg

Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten ist zur Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 7.10 bis 12.55 Uhr und zusätzlich am Mittwoch von 14.00 bis 16.15 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten stimmen mit der Kindergartenordnung aus dem Jahr 2008 sowie mit der gültigen Tarifordnung vom 1. September 2008 überein.

Der Kindergarten wird in einer Gruppe ohne Mittagsbetrieb geführt. Die Betreuung erfolgt durch eine Kindergartenpädagogin (1 PE) und eine Kindergartenhelferin (0,5 PE), wobei die Kindergartenhelferin zusätzlich mit 2,5 Stunden (0,0625 PE) für die Schülersaufsicht, 10 Stunden (0,25 PE) für die Reinigung des Kindergartens und 7,5 Stunden (0,1875 PE) für die Busbegleitung eingesetzt wird.

Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 49.300. Im Finanzjahr 2008 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 23 Kindern mit rund € 2.120 pro Kind und Jahr subventionieren, was verhältnismäßig viel ist. Bei den Leistungserlösen war auf Grund der Neuregelung der Elternbeiträge ab Herbst 2007 eine Steigerung um rund € 4.300 bzw. 35 % zu verzeichnen. Mit den Besuchsentgelten konnten 2008 rund 16 % der Betriebsausgaben bedeckt werden. Im laufenden Kindergartenjahr werden in einer Gruppe 24 Kinder betreut, was eine Überschreitung der Kinderhöchstzahl um 1 Kind bedeutet (Zustimmung Direktion Bildung und Gesellschaft vom 15.05.2008).

In der ab 1. September 2008 geltenden Kindertarifordnung wurde festgelegt, dass der Elternbeitrag für die halbtägige Betreuung mit 100 % bewertet wird und mindestens € 36 bzw. höchstens € 90 beträgt. Für die Inanspruchnahme der Mindestöffnungszeit wurde ein Mindestprozentsatz von 115 % festgelegt. Für den Monat Juli ist eine Aliquotierung des Elternbeitrages vorgesehen.

Gemeindevertretung

Von den Kollegialorganen trat im Jahr 2008 der Gemeinderat fünfmal und der Gemeindevorstand viermal zusammen. Die Beschlüsse, die in nicht ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen gefasst werden, sind mit Gesetzwidrigkeit behaftet.

Die Verständigung über den Sitzungsplan bzw. die Einberufung von Sitzungen, sofern ein Sitzungstermin nicht eingehalten werden kann, ist den Mitgliedern der Kollegialorgane nachweisbar zuzustellen. Die in nicht ordnungsgemäß einberufenen Sitzungen gefassten Beschlüsse sind zu sanieren.

Die mit der Abfassung der Verhandlungsschriften betrauten Bediensteten werden an eine fristgerechte Reinschrift erinnert. Die unverzügliche Vervollständigung aller Verhandlungsschriften wird erwartet.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit 1,5 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt. In Hinblick auf die möglichen Höchstgrenzen (3 %) kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden.

Zwecks Verwaltungsvereinfachung wird die bargeldlose Auszahlung des Sitzungsgeldes am Jahresende bzw. die Änderung der Sitzungsgeldverordnung empfohlen.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben

Diese freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang wurden vom Bürgermeister in den Jahren 2006 bis 2008 sparsam verwendet.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss als innergemeindliche Kontrollinstanz hat in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils vier Sitzungen abgehalten. Es wird hingewiesen dass neben der wenigstens vierteljährlichen Prüfung der Gebarung auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Rechnungsabschluss zusätzlich zu prüfen ist.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Im Obergeschoß des Gemeindeamtes wird eine Wohneinheit zu einem ortsüblichen Mietzins vermietet. Der Mietzins ist wertgesichert.

Im Mietvertrag ist grundsätzlich immer eine Kautio in Höhe von drei bis sechs Monatsmieten vorzusehen.

Mit dem örtlichen Musikverein wurde anlässlich der Sanierung und Erweiterung des Objektes Geiersberg Nr. 41 ein Mietvertrag abgeschlossen. Für das "Kulturheim" (Geiersberg Nr. 42), das von zwei Chören zu Proben benützt wird, bestehen keine schriftlichen Vereinbarungen.

Die Benützung des Sportplatzes und des Kabinengebäudes durch den örtlichen Fußballclub ist trotz Hinweis in unserem Bericht über die im Jahr 2002 erfolgte Gebarungseinschau noch nicht vertraglich geregelt.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen und aus Haftungsgründen ist für die Benützung der Sportanlagen und des Kulturheimes ein Mietvertrag mit zumindest einem Anerkennungsziins abzuschließen.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es zwei Freiwillige Feuerwehren²³. Die Einsätze werden von der Gemeinde entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung 2005 abgerechnet. Das Mannschaftsentgelt wird den Feuerwehren ausbezahlt. Der laufende Aufwand für die beiden Freiwilligen Feuerwehren beträgt rund € 21,40 je Einwohner und liegt rund 55 % über dem Bezirksdurchschnitt laut Rechnungsabschluss 2007 von rund € 12,10. Die Steigerung²⁴ gegenüber 2007 war hauptsächlich höheren Betriebs- und Instandhaltungskosten zuzurechnen. Auf die richtige Zuordnung der laufenden Kosten ist genauer zu achten²⁵.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Im Finanzjahr 2008 wurden rund € 17,50 pro Einwohner für Förderungen aufgewendet. Allerdings ist darin eine mit der Aufsichtsbehörde abgesprochene Sonderförderung für den Ankauf einer neuen Tracht für die Musikkapelle in Höhe von € 2.500 enthalten. Ohne diese zusätzliche Subvention würde die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang nicht überschritten bzw. bei € 13,10 je Einwohner liegen. In diesem Zusammenhang muss auf die teilweise Übernahme von Betriebskosten der Vereine hingewiesen werden, die eine indirekte Subvention darstellen und bei der Subventionsvergabe zu berücksichtigen sind.

Im Prüfungszeitraum wurden an zwei Betriebe Förderungen in Form einer 50 %igen Refundierung der Kommunalsteuer auf drei Jahre gewährt, die heuer auslaufen werden.

Die Auszahlung einer Förderung ist grundsätzlich von der Vorlage eines Verwendungsnachweises abhängig zu machen. Vereinbarungen über Betriebsförderung sind künftig nur unter Sicherstellung der Rückzahlungsverpflichtung (z.B. Bankgarantie) zulässig.

Versicherungen

Im Frühjahr 2003 erfolgte eine Analyse der Versicherungsverträge durch ein unabhängiges Unternehmen. Die dabei aufgezeigten Empfehlungen wurden nicht umgesetzt. Inzwischen wurden ohne Ausschreibung bzw. Vergleichsanbote neue Verträge abgeschlossen. Einzelne Verträge sind bereits abgelaufen bzw. werden demnächst ablaufen, weshalb eine Kündigung und die Beiziehung eines unabhängigen Experten empfohlen wird.

Im Jahr 2006 wurde eine Rechtsschutzversicherung für die Gemeindevertretung und die -bediensteten während der Ausübung ihrer Tätigkeit als Funktionäre oder Dienstnehmer abgeschlossen. Dazu ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Amtshaftung die Gemeinde als Rechtsträger bzw. als Dienstgeber und nicht den Organwalter trifft. Eine Regressforderung ist nur im Falle des Vorsatzes bzw. einer groben Fahrlässigkeit möglich.

Diese Risikoabsicherung ist Sache jedes einzelnen Funktionärs bzw. Gemeindebediensteten, weshalb dieser Vertrag zum frühest möglichen Zeitpunkt zu kündigen ist.

Dem Abschluss eines Versicherungsvertrages hat grundsätzlich eine Ausschreibung bzw. die Einholung von mindestens drei Anboten vorauszugehen. Die Kinderunfallversicherung hat unter Hinweis auf die durch das Land abgeschlossene Versicherung im Rahmen der Oö. Familienkarte zu entfallen.

Im Finanzjahr 2008 wurden an Versicherungsprämien rund € 7.000 aufgewendet.

Winterdienst

Vermehrt werden Gemeinden nach Unfällen mit Schadenersatzklagen wegen eines unzureichenden Winterdienstes konfrontiert. Es kommt daher entsprechenden Schneeräum- bzw. Streuplänen, in denen die Zeiträume und Häufigkeit der Schneeräumung angeordnet sowie

²³ FF Geiersberg und FF Pramerdorf

²⁴ Laufender Aufwand 2007 rund € 17,60 je Einwohner

²⁵ Die Bündelversicherung wurde dem Musikverein nicht anteilig angelastet.

ein Prioritätenkatalog nach der Dringlichkeit erstellt wird, große Bedeutung zu²⁶. Ebenso sollen die Kontrollpflichten der zuständigen Mitarbeiter verankert werden.

Aus Haftungsgründen wird die Erstellung eines "Einsatzplanes" für den Winterdienst empfohlen.

E-Government - Bürgerservice

Die elektronische Kommunikation zu bzw. zwischen den Behörden und Bürgern gewinnt immer mehr an Bedeutung, weshalb die Gemeinde eine "Homepage" – allenfalls unter externer Mithilfe - erstellen sollte. Auf den barrierefreien Zugang zu dieser Informationsquelle und auf die Aktualisierung wird zu achten sein. Für ein kundenorientiertes Webservice der öffentlichen Verwaltung sind einheitliche Regelungen bei elektronisch eingebrachten Anträgen wichtig. Durch einen sogenannten "Newsletter" sollten die interessierten Bürger über alle Neuigkeiten (z.B. Tagesordnung einer öffentlichen Gemeinderatssitzung und genehmigte Protokolle dieser Sitzungen) laufend informiert werden.

²⁶ Siehe "Haftungsfragen sind die Kehrseite des Winterdienstes" in Kommunal vom Oktober 2006, Seite 54ff (www.kommunal.at)

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den ao. Haushalt des Finanzjahres 2006 bis 2008

Von 2006 bis 2008 wurden insgesamt rund € 222.200 investiert, die sich wie folgt aufteilen:

Straßenbau rund	47 %
Öffentliche Ordnung und Sicherheit (Feuerwehr) rund	39 %
EDV-Ausstattung Gemeindeamt rund	10 %
Rasentraktor rund	3 %
Kanalbau rund	1 %
<u>Gesamt</u>	<u>100 %</u>

Rund € 47.400 bzw. rund 21 % der getätigten Investitionen entfallen auf das Finanzjahr 2008. Davon sind rund € 45.000 dem Grundankauf für die FF-Zeugstätte Pramerdorf zuzurechnen. Im Rechnungsabschluss 2008 wird ein Soll-Überschuss von rund € 133.500 ausgewiesen, der hauptsächlich auf eine überhöhte Fremdfinanzierung beim Kanalbau zurückzuführen ist.

Die teilweise Tilgung des betreffenden Kanalbaudarlehens in Höhe von rund € 118.500 wird erwartet.

Die Abwicklung der Vorhaben bzw. der Baufortschritt erfolgte im Einklang mit den vorhandenen Finanzierungsmitteln. An Hand der Monatsabschlüsse konnte festgestellt werden, dass der außerordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2008 einen positiven Stand von durchschnittlich rund € 84.000 auswies.

Von den Finanzierungsmitteln entfielen im Prüfungszeitraum auf

Bedarfszuweisungsmittel rund	€ 278.200 bzw.	68,2 %
Landesbeiträge rund	€ 85.300 bzw.	20,9 %
Sonstige Einnahmen rund	€ 25.100 bzw.	6,2 %
Anteilsbeträge rund	€ 10.200 bzw.	2,5 %
Investitionsdarlehen des Landes rund	€ 8.300 bzw.	2,0 %
Rücklagen aus Interessentenbeiträgen rund	€ 900 bzw.	0,2 %
<u>Gesamt rund</u>	<u>€ 408.000 bzw.</u>	<u>100,0 %</u>

wodurch einzelne Vorhaben, wie zum Beispiel "WC-Einbau Gemeindeamt", "EDV-Ausstattung Gemeindeamt", "Feuerwehr- und Musikheimzubau", "Volksschulsanierung", "Errichtung von Löschwasserbehältern", "Grundankauf FF Pramerdorf" und "Straßensanierungen 2005", ausfinanziert werden konnten.

Durch eine systematischere Untergliederung der Vorhabensakten (z.B. in Beschlüsse, Finanzierung, Ausschreibung, Anbotseröffnung, Vergabe mit Auftragserteilung etc.), die teilweise bereits begonnen wurde, könnte nicht nur die Kontrolle durch die Aufsichtsbehörde erleichtert sondern auch die eigene Verwaltung effizienter gestaltet werden.

Zur Anbotseröffnung ist grundsätzlich je eine Person aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einzuladen.

Feuerwehr und Musikheimzubau

Die Ausfinanzierung dieses bereits 2005 mit Kosten von insgesamt rund € 813.000 abgeschlossenen Vorhabens erfolgte im Finanzjahr 2006 entsprechend dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan. Die Mehrkosten gegenüber der ersten Genehmigung von rund € 310.000 bzw. 62 % werden ohne nähere Begründung lediglich als unvorhersehbar bezeichnet und auf Indexsteigerungen zurückgeführt. Die Auftragsvergaben erfolgten durch-

wegs an die Bestbieter. Künftig wird eine exaktere Planung erwartet, um derart hohe Kostenüberschreitungen zu vermeiden. Die von der Aufsichtsbehörde genehmigte Zwischenfinanzierung verursachte zusätzliche Kosten (Zinsen) von rund € 8.800, die mit Bedarfszuweisungsmitteln zum Ausgleich des ordentlichen Haushaltes bedeckt wurden.

Errichtung von Löschwasserbehältern

Nach Genehmigung des Finanzierungsplanes über Gesamtkosten von € 36.000 wurden durch das Landes-Feuerwehrkommando zwei Löschwasserbehälter für Geiersberg und Rödtsch ausgeschrieben und vom Gemeinderat an den Bestbieter vergeben. Nach Grabungsarbeiten in Geiersberg hat sich der Standort wegen eines Grundwassereintritts als ungeeignet erwiesen. Die Errichtung an anderer Stelle verursachte Mehrkosten, wozu die Gemeinde einen um rund € 1.800 höheren Landesbeitrag erhielt. Die Ausfinanzierung erfolgte im Finanzjahr 2008 mit um rund € 3.900 höheren Anteilsbeträgen.

EDV-Ausstattung Gemeindeamt

Die Kosten für dieses Vorhaben belaufen sich auf rund € 22.700, die neben einem neuen Server die Hard- und Software für die elektronische Archivierung enthalten. Die Gesamtkosten liegen um rund € 3.500 über dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsrahmen und resultieren hauptsächlich aus zusätzlich notwendig gewordenen Elektromonteursarbeiten. Bei einer von der Finanzverwaltung in ähnlich gelagerten Fällen akzeptierten unternehmerischen Tätigkeit von 30 % wäre ein Vorsteuerabzug von rund € 1.100 möglich gewesen. Die Ausfinanzierung erfolgte 2008 mit Anteilsbeträgen. Die Installation des Programms "Easy Archiv", das insgesamt rund € 10.000 kostete, erfolgte 2007. Alle drei Verwaltungsbediensteten besuchten eine Anwenderschulung, trotzdem wird dieses Programm nicht angewendet.

Zur Verbesserung der Aktenablage wird die Anwendung der elektronischen Archivierung erwartet.

Grundankauf FF Pramerdorf

Nach Einholung eines Schätzgutachtens durch das Bezirksbauamt Ried im Innkreis und Genehmigung von Bedarfszuweisungsmitteln wurde im Juni 2008 vom Gemeinderat der Vertrag über den Kauf eines 2.000 m² großen Grundstückes zu einem Quadratmeterpreis von € 20 beschlossen. Laut Angaben des Sachverständigen war der ausverhandelte Grundpreis nicht überhöht und als angemessen zu betrachten. Der bestehende Abgang von rund € 1.100 wird mit Anteilsbeträgen zu bedecken sein.

Laut Angaben des Bürgermeisters wird mit dem Bau der FF-Zeugstätte Pramerdorf samt Splittlager, für das ein genehmigter Finanzierungsrahmen über rund € 492.000 vorliegt, im Juli 2009 begonnen werden. Es ist darauf zu achten, dass der Baufortschritt auf die zugesicherten Förderungsmittel abgestimmt wird.

Straßensanierungen

Die Sanierung verschiedener Gemeindestraßen erfolgt in der Regel aufgrund eines Richtanbotes eines einschlägigen Unternehmens. Die anschließende beschränkte Ausschreibung basiert auf diesem Richtanbot. Dieses Unternehmen beteiligt sich an der Ausschreibung und erhält als Bestbieter dann den Zuschlag.

Zwecks Vermeidung allfälliger Schadenersatzansprüche darf der Ersteller des Leistungsverzeichnisses (=Richtanbot) grundsätzlich am Vergabeverfahren nicht teilnehmen, wenn ein fairer und lauterer Wettbewerb nicht gewährleistet ist.

Das "Straßensanierungsprogramm 2005" wurde mit einem Kostenrahmen von rund € 91.300 aufsichtsbehördlich genehmigt. Unter diesem Vorhaben scheinen bis Ende 2008 Kosten von insgesamt rund € 127.600 auf. Die über dem Finanzierungsrahmen liegenden Ausgaben wurden mit höheren Landeszuschüssen, Interessentenbeiträgen und Zuführungen von anderen Vorhaben bedeckt. Der bestehende Überschuss von rund € 16.100 ist für das beantragte Vorhaben "Straßenbau (Sanierungs-)arbeiten ab 2009" zu verwenden.

Optimierungspotential

Auf Grund der sehr sparsamen Haushaltsführung ist kein spürbares Einsparungspotential vorhanden.

Die anzustrebende Erhöhung des Anschlussgrades bei der Biotonnenabfuhr wird zu keiner wesentlichen Veränderung der Einnahmenseite führen.

Die verpflichtend vorzuschreibenden Stundungszinsen bei der Gewährung von Zahlungserleichterungen, worauf noch immer verzichtet wird, werden unter Hinweis auf die im Rechnungsabschluss 2008 ausgewiesenen Rückstände bei den Verkehrsflächenbeiträgen und Kanalanschlussgebühren auf rund € 500 geschätzt.

Es wird aufmerksam gemacht, dass von den Finanzbehörden ein Vorsteuerabzug, der bis zu 30 % für den laufenden Betrieb der Gemeindeverwaltung, die Leistungen im unternehmerischen Bereich (z. B. für den Kindergarten, den Kanal etc.) erbringt, anerkannt wurde. Das Optimierungspotential wird auf Grund von Erfahrungswerten auf ungefähr € 500 pro Jahr geschätzt.

Schlussbemerkung

Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen mit wenigen Ausnahmen (z.B. Aktenablage) sorgfältig und gewissenhaft. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den Bediensteten und dem Bürgermeister ein Dank ausgesprochen.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und den beiden Verwaltungsbediensteten am 13. Mai 2009 konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Ried im Innkreis, am 26. Juni 2009

Prüfungsorgane: Berger Norbert
 Papst Ingrid